

FAMILIENVERMÖGEN

SICHERHEIT

PLANUNG

# Erfolg für Generationen

## VERMÖGENSVERWALTUNG

Mit einer Stiftung langfristige Werte schaffen und gemeinnützige Projekte unterstützen

04

## REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNG

Internationale Expertenteams helfen bei Aufbau und Verwaltung des Vermögens

07

## NACHFOLGE

Die Übergabe des Unternehmens an die nächste Generation frühzeitig und flexibel planen

08



Eine Veröffentlichung der  Xmedia solutions

ANZEIGE

**Prime performance**  
**Prime technology**  
**Prime brokerage**

Prime Brokerage-Lösungen, die mit innovativer Technologie genau auf Sie zugeschnitten sind

**IG Prime**

[IG.COM/PRIME](https://www.ig.com/prime)



UNTERNEHMENSBEITRAG

# Unternehmensnachfolge unter Einbezug der Familie

Auf dem Weg zur erfolgreichen Übertragung eines Familienunternehmens gilt es, die Interessen der Familie mit der Unternehmung in Einklang zu bringen.

Die nachhaltige Nachfolgeplanung gehört zu den Kernaufgaben eines Familienunternehmens, die nicht nur hürdenreich und komplex, sondern auch hochemotional ist. Mit aufeinander abgestimmten güter-, erb-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Planungsinstrumenten kann den Interessen des Unternehmers bestmöglich Rechnung getragen werden. Nicht immer ist aber damit alleine auch für den langfristigen Erfolg von Unternehmung und Familie gesorgt. Dem familiären Zusammenhalt sowie der Sicherung von Frieden und Stabilität wird oft gar nicht oder zu wenig Rechnung getragen. Die Familienmitglieder sind in den Nachfolgeprozess einzubeziehen, um den langfristigen Werterhalt des Unternehmens sicherzustellen.

## RECHTLICHE GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei der Übertragung einer Unternehmung, die häufig das Hauptaktivum eines Nachlasses darstellt, ist der künftige Erblasser oft mit Schwierigkeiten in Bezug auf das Pflichtteilsrecht konfrontiert. Innerhalb der zulässigen Rahmenbedingungen gilt es daher, die rechtlichen Planungsinstrumente sorgfältig unter Berücksichtigung der Steuerfolgen aufeinander abzustimmen. Der Gesellschaftsvertrag gibt den rechtlichen Rahmen des Familienunternehmens vor und beinhaltet eine verbindliche Vereinbarung bezüglich der Befugnisse der Gesellschafter, Nachfolge und Gewinnverteilung. Mit einem Aktionärsbindungsvertrag kann ein Ausgleich für die an der Unternehmensleitung nicht beteiligten Familienmitglieder geschaffen werden. Je nach angestrebten Nachfolgeszenarien müssen gegebenenfalls weitere Vereinbarungen wie Schenkungs- und Kaufverträge abgeschlossen werden.

## ERBRECHTSREVISION UND EINFÜHRUNG EINES UNTERNEHMENSERBRECHTS

Mit der kürzlich verabschiedeten Revision des Erbrechts, die voraussichtlich spätestens per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird, und dem geplanten Unternehmenserbrecht werden Grundsteine für die Erleichterung der Übertragung eines Familienunternehmens auf die nächste Generation gesetzt und die diesbezüglichen Planungsmöglichkeiten erweitert. Das Pflichtteilsrecht wird revidiert, indem namentlich die Pflichtteilsquoten der Nachkommen auf die Hälfte des gesetzlichen Erbspruchs reduziert werden. Den Pflichtteilserven wird ein besonderer Schutz gewährt, indem sie sich gegen die Übernahme von Minderheitsbeteiligungen zur Wehr setzen können. Zudem soll für lebzeitige Zuwendungen von Unternehmensbeteiligungen nicht wie bisher das Todestagsprinzip gelten, sondern neu das Zuwendungstagsprinzip. Ausserdem kann das Gericht künftig eine Unternehmung dem geeigneten Erben zuweisen. Schliesslich können zur Tilgung von erb- und güterrechtlichen Forderungen Zahlungsaufschübe vereinbart werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind grundsätzlich zu begrüssen, obschon noch einige Rechtsunsicherheiten bestehen, die aber voraussichtlich mit dem endgültigen Entwurf beseitigt werden.

## FAMILY GOVERNANCE

Zum Fundament einer Familienunternehmung gehören gemeinsame Werte und Ziele. Grundlage einer Family Governance bildet die Family Charta, in welcher die Familienmitglieder ihre Wertvorstellungen und Handlungsmaximen gemeinsam definieren. In struktureller Hinsicht steht im

Vordergrund, Gremien und Prozesse zu bilden, die eine offene Kommunikation ermöglichen und Mechanismen zur Lösung von Konflikten schaffen. In der Regel wird ein Familienrat gewählt, der das Bindeglied zwischen Familie und Unternehmen darstellt, indem er zugleich Führungsgremium auf Familienebene ist und Aufgaben im Unternehmen wahrnimmt. Darüber hinaus dienen regelmässige Aktivitäten aller Familienmitglieder dem Austausch, der Kontaktpflege und fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl. Schliesslich gehören aber auch Themen wie Philanthropie, Aus- und Weiterbildung von Familienmitgliedern und unter Umständen der Beizug eines Family Offices zum Bestandteil einer individuell auf die Bedürfnisse einer Unternehmerfamilie abgestimmten Family Governance.

Die Erfahrung zeigt, dass eine frühzeitige Nachfolgeplanung, die unter Einbezug der Familienmitglieder erfolgt, nicht nur zu einer besseren Akzeptanz sämtlicher Involvierten führt, sondern auch dazu dient, Konflikten vorzubeugen.

## KONTAKT

**Walder Wyss AG**  
Seefeldstrasse 123  
Postfach  
8034 Zürich  
T: +41 (0)58 658 58 58  
E: kinga.weiss@walderwyss.com  
[www.walderwyss.com](http://www.walderwyss.com)



**ZU DEN AUTORINNEN**  
**Kinga M. Weiss**  
Dr. iur., LL.M., TEP  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin SAV Erbrecht



**Andrea Tina Weber**  
M.A. HSG in Law  
Rechtsanwältin

walderwyss rechtsanwälte

UNTERNEHMENSBEITRAG – INTERVIEW

# Ein einfaches Testament reicht bei grossen Vermögen nicht aus

Wer sein Lebenswerk nach seinem Tod an die nächste Generation weitergeben möchte, sollte die Nachfolgeregelung frühzeitig in Angriff nehmen, rät Jean-Michel D'Urso, Partner und Chief Investment Officer bei GN Invest AG und GN Finance AG. Er weiss, was es bei der Vermögensübergabe zu beachten gilt.

## Wann ist der beste Zeitpunkt, seine Angelegenheiten zu regeln?

So früh wie möglich – auf jeden Fall aber sollten Vermögende ihre Erbschaftsangelegenheiten noch zu Lebzeiten regeln. Das schafft die Sicherheit, dass die Wünsche und Ziele, das eigene Vermögen betreffend, auch nach dem Tod Beachtung finden. Ausserdem werden damit Unsicherheiten vermieden, die zu einem langwierigen und teuren Erbstreit unter den verbliebenen Familienmitgliedern führen können.

## Auch wenn die sich gut verstehen?

So etwas erleben wir immer wieder. Geschwister, die sich immer gut verstanden haben, geraten nach dem Tod von Vater oder Mutter in Streit – vielleicht, weil sie mit dem hinterlassenen Vermögen ganz verschiedene Ziele verfolgen wollen, vielleicht aber auch, weil sie in der Trauerphase von Dritten, zum Beispiel Partnern oder Kindern, beeinflusst werden. Solche Auseinandersetzungen kosten viel Kraft und Energie – und lassen sich durch eine vorausschauende Vermögensplanung und Nachfolgeregelung vermeiden. Aber: Ein einfaches Testament reicht gerade bei grossen Familienvermögen meist nicht aus.

## Was wäre da besser?

Je nachdem, in welcher Art und Weise Erblasser das Vermögen weitergeben wollen, bieten sich neben Kapitalgesellschaften auch Stiftungen und Trusts als Vehikel für die Nachfolgeplanung an. Wichtig dabei: eine robuste und dennoch flexible Struktur, mit der das Vermögen intakt bleibt und geschützt auf die nächsten Generationen, auch



über internationale Grenzen hinweg, übergeben wird. Eine solche Struktur gilt es, individuell auszuarbeiten. Nur so finden die spezifischen persönlichen Bedürfnisse und Wünsche des Kunden auch wirkliche Beachtung. Beim Prozess einer solchen individuellen Nachfolgeregelung helfen versierte Vermögensberater.

## Wie erkennt man denn einen guten Vermögensberater?

Indem man ihn auf Herz und Nieren abklopft. Mein Tipp an alle, die einen Vermögensberater suchen: Fragen Sie! Scheuen Sie sich nicht, auch konkrete und vielleicht auch unorthodoxe Fragen zu stellen. Und hören Sie genau zu. Erklärt er komplexe Produkte und Sachverhalte verständlich und auf die konkrete Situation zugeschnitten oder speist er Sie mit Standardantworten ab? Stellt er Ihre Aussagen in Frage oder stimmt er Ihnen überwiegend zu? Nimmt er sich Zeit, Ihnen die Performance genau zu erläutern? Klärt er Sie klar über die Kosten der

Vermögensverwaltung, aber auch über sein Honorar auf? Ein guter Vermögensverwalter beantwortet alle Fragen geduldig. Und er prüft die Qualität der Vorsorge, aber auch den Preis, den andere Geschäftspartner, wie Banken, Versicherungen oder Steuerberater, für ihre Leistungen verlangen. Er stellt die unangenehmen Fragen, die ein Kunde vielleicht nicht zu stellen bereit ist.

## Braucht es für die Nachfolgeplanung extra Steuerexperten?

Die Erbschaftssteuer ist eine unglaublich komplexe und vor allem länderspezifische Angelegenheit. Welche Regelungen in den verschiedenen Ländern, in denen einzelne Familienmitglieder gerade grosser Dynastien leben, gelten, das kann ein Vermögensverwalter nicht immer genau überblicken. Deshalb sucht er unabhängige Steuerexperten, die die Kunden auf der ganzen Welt in allen steuerlichen Angelegenheiten und Fragestellungen beraten und die optimale Lösung suchen. Gut, wenn er dazu auf ein Netzwerk internationaler Steuerexperten zurückgreifen kann.

## Verfügen Sie über solch ein Netzwerk?

Die GN Finance AG ist ein unabhängiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Büros in Vaduz und Zürich. Wir bieten unseren Kunden Finanzdienstleistungen mit den Schwerpunkten Vermögensberatung und Vermögensverwaltung. Zusammen mit unseren Schwestergesellschaften bieten wir neben Treuhanddienstleistungen und generationsübergreifendem Vermögenstransfer auch massgeschneiderte Anlagefonds für Privat-

personen an. Da wir aber nicht in allen Bereichen der Family-Office-Aufgaben professionell sind, arbeiten wir mit verschiedenen unabhängigen Beratern zusammen. So erarbeiten wir für jeden Kunden die individuell passende Strategie für den Vermögensaufbau, -schutz und die Übergabe an die kommende Generation – damit das Vermögen intakt bleibt und das Lebenswerk auch nach dem Tod den Wünschen des Kunden entsprechend weiterbesteht.



## IM INTERVIEW

**Jean-Michel D'Urso**  
GN-Group  
Landstrasse 104 · Postfach 559 · FL-9490 Vaduz  
Liechtenstein  
T: +423 239 32 32 · E: info@gngroup.li  
[www.gngroup.li](http://www.gngroup.li)

**GN GROUP**